

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 10. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

zum Thema:

Leistungsbetrug durch Migranten

und **Antwort** vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18193
vom 10.02.2024
über Leistungsbetrug durch Migranten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurde im Land Berlin von 2015 bis 2024 ein Betrug zur Erlangung von Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzbedürftige und Geduldete festgestellt und zur Anzeige gebracht?

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Tatverdächtigen (bitte nach anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlingen, subsidiär Schutzbedürftigen und Geduldeten aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.: Allgemein ist hierzu darauf hinzuweisen, dass durch Maßnahmen zur erkennungsdienstlichen Behandlung und den Zugriff auf Informationen des Ausländerzentralregisters die Möglichkeiten für eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen eingeschränkt sind.

Daten zu Betrugsfällen durch Asylsuchende werden durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht statistisch erfasst, so dass hierzu keine Zahlen mitgeteilt werden können. Insgesamt werden durch regelmäßige Vorsprachen der Asylsuchenden mögliche Unstimmigkeiten regelmäßig ausgeräumt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt, dass im Amt für Soziales kein Betrugsfall bekannt ist.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat Fehlmeldung gegeben.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Statistiken geführt werden, die nach den Kriterien Herkunft und/oder aufenthaltsrechtlichem Status unterscheiden, so dass eine entsprechende Darstellung nicht möglich ist. Auch eine Differenzierung innerhalb des Rechtskreises des SGB XII ist nicht möglich.

Insofern können lediglich Fallzahlen zu den Strafanzeigen in den Jahren 2015 bis 2023 im Bereich des AsylbLG (allgemein) benannt werden:

2015	2
2016	4
2017	2
2018	2
2019	1
2020	9
2021	4
2022	1
2023	1

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat informiert, dass im Zeitraum 2018 bis laufend im Amt für Soziales insgesamt 26 Fälle zur Anzeige gebracht worden sind. Im vorhergehenden Zeitraum erfolgte keine statistische Erfassung. Eine weitergehende Differenzierung nach Herkunft und aufenthaltsrechtlichem Status findet nicht statt.

Das Bezirksamt Mitte hat dahingehend Stellung genommen, dass zu den Fragestellungen im Amt für Soziales keine statistischen Daten erfasst werden. Grundsätzlich werden in Verdachtsfällen Ermittlungen eingeleitet und die Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung überprüft. Im Falle der Feststellung einer zu Unrecht erbrachten Leistung, wird diese zurückgefordert. Vereinzelt konnten Fälle verzeichnet werden, die in betrügerischer Absicht widerrechtlich Pflegegeld erhalten haben.

Seitens des Bezirksamtes Neukölln wurde mitgeteilt, dass das dortige Amt für Soziales die erfragten Daten nicht statistisch erhebt, so dass eine Aussage nicht möglich ist.

Auch nach Information des Bezirksamtes Pankow erfolgt dort zu den Inhalten der Fragen keine statistische Erfassung.

Aus dem Bezirksamt Reinickendorf wurde gemeldet, dass im fraglichen Zeitraum ein Betrugsfall aufgetreten ist. Es handelte sich um eine Person mit Flüchtlingseigenschaft aus dem Libanon.

Das Bezirksamt Spandau konnte mangels weitergehender statistischer Erfassung zu den Fragestellungen die Auskunft geben, dass das dortige Sozialamt insgesamt zwei Strafanzeigen gestellt hat.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat übermittelt, dass ein Betrugsfall bezüglich einer Person aus Bangladesch angezeigt wurde, die im Besitz einer Duldung war.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat eine Fehlmeldung abgegeben.

Dies gilt auch für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, da im Amt für Soziales keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Den Rechtskreis SGB II betreffend liegen weder der Senatsverwaltung noch der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit statistische Angaben zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 vor.

Berlin, den 28. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung